



## Kundmachung

gemäß § 68 (1) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Voranschlagsentwurf der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 29. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem Wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



  
(Jürgen Schabhüttl)

angeschlagen am: 29.11.2024

abgenommen am: 16.12.2024

Der Bürgermeister: